

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 88. Neuenbürg, Samstag den 4. November 1865.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonnirt man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Aushebung für das Jahr 1866.

Der Aushebung im Jahr 1866 unterliegen alle vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1845 geborenen jungen Männer.

Das Rekrutirungsgeschäft für 1866 beginnt in jeder Gemeinde mit der Entwerfung der Rekrutirungsliste am 1. Dezember 1865.

Die Ortsvorsteher haben dieß in der Gemeinde öffentlich bekannt machen zu lassen mit dem Anfügen, daß zwar die Aufzeichnung der Rekrutirungspflichtigen von Amtswegen erfolge, diesen selbst, sowie ihren Eltern und Vormündern aber die Verbindlichkeit obliege, dafür zu sorgen, daß sie in die Liste aufgenommen werden.

Die zu den Rekrutirungslisten nöthigen Formulare werden den Ortsvorstehern am 9. d. Mts. zukommen; im Falle sie nicht zureichen, ist der weitere Bedarf hier abzuverlangen.

Bei Entwerfung der Listen sind die Bestimmungen der Instruktion vom 30. Dezember 1843 zum Kriegsdienstgesetz S. 8 bis 26 (Reg.-Bl. von 1844 S. 18 ff.) genau zu beobachten. Dabei wird insbesondere auf Folgendes ausdrücklich aufmerksam gemacht:

- 1) Wo der Schultheiß zugleich Rathschreiber ist, hat ein Mitglied des Gemeinderathes bei der Entwerfung der Liste als Urkundsperson mitzuwirken und die Liste nebst dem Schultheißen zu beurkunden.
- 2) Bei unehelich geborenen Militärspflichtigen ist genau darauf zu sehen, daß sie unter ihrem richtigen Namen in die Liste eingetragen werden.
- 3) Die Liste ist alsbald nach ihrer Entwerfung, also bevor sie öffentlich aufgelegt wird, dem Gemeinderath zur Prüfung, Berichtigung und unterschriftlichen Anerkennung vorzulegen.
- 4) In jeder Liste muß von dem Ortsgeistlichen beurkundet sein, daß sie mit den Tauf- und Familien-Registern vollständig übereinstimme.
- 5) Spätestens am 15. Dezember muß die Liste zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und das Namensverzeichnis der Rekrutirungspflichtigen öffentlich angeschlagen sein.

6) Von dem Ortsvorsteher muß am Schluß der Liste vor deren Uebergabe an das Oberamt besonders beurkundet sein, von welchem Tag an und bis zu welchem Tag dieselbe öffentlich aufgelegt und das Namensverzeichnis öffentlich angeschlagen war.

7) Diejenigen, welche mit Verzicht auf das württembergische Staatsbürgerrecht ausgewandert sind, sind in die Liste nicht aufzunehmen. Die mit Entwerfung der Listen Beauftragten haben jedoch durch Einsichtnahme von der Bürgerrechts-Verzichts-Urkunde in jedem einzelnen Fall zu prüfen, ob eine rechtlich gültige Auswanderung vorliegt. Im Zweifelsfalle, sowie in den Fällen, wo ein Verzicht auf das Staatsbürgerrecht überhaupt nicht nachgewiesen werden kann, oder wenn Ausgewanderte wieder in die Heimath zurückkehrten, sind die Pflichtigen unter Beifügung der erforderlichen Bemerkungen in die Liste aufzunehmen.

8) Außer den im Jahr 1845 geborenen jungen Männern müssen auch die in den Jahren 1839 bis 1844 geborenen in die Liste aufgenommen werden, welche früher rechtsgültig ausgewandert waren, deshalb zur Zeit des Aufrufs ihrer Altersklasse nicht zur Rekrutirung gezogen wurden, um aber ohne sich der ordentlichen Aushebung eines andern Staates unterworfen zu haben, wieder nach Württemberg zurückgekehrt sind. (Gesetz v. 30. März 1852. Art. 3)

9) Da eine rechtzeitige Anmeldung etwaiger Berücksichtigungs-Ansprüche (Vesreiung od. Zurückstellung wegen Berufs-, wegen Familien-Verhältnissen, Verwilligung einjähriger Dienstzeit) von großem Werth für die Theilhaftigen ist, so haben die Ortsvorsteher dieselben aufzufordern, solche schon bei der Entwerfung der Ortsrekrutirungsliste anzumelden und so weit es sein kann, urkundlich zu belegen. Sie sind dabei ausdrücklich zu belehren, daß Ansprüche, welche bis zum Tag der Voosziehung nicht angemeldet werden, zur Wahrung der gesetzlichen Nothfrist nirgend anders als bei dem Oberamt innerhalb des Termins von drei Tagen vorgetragen werden können.



10) Darüber ob die Pflchtigen gehuldt haben, darf in der Rekrutirungsliste selbst kein Eintrag gemacht werden, vielmehr ist jeder Liste ein besonderes Verzeichniß derjenigen Rekrutirungspflichtigen beizulegen, welche den Huldigungseid noch nicht abgelegt haben. Haben alle gehuldt, so ist dieß zu beurkunden.

11) Der äußerste Termin für die Uebergabe des für das Bezirksverfahren bestimmten Exemplars der Ortsliste an das Oberamt ist der **zweite Januar 1866.**
Den 1. November 1865.

R. Oberamt.
Bäzner.

Neuenbürg.

Die Mitglieder des Amts-Versammlungs-Ausschusses werden zu einer Sitzung auf **Freitag den 10. November d. J.,** Vormittags 9 Uhr hieher einberufen.

Den 1. November 1865.

R. Oberamt.
Bäzner.

Neuenbürg.

Nachdem das Gesetz vom 19. d. Mts., betr. die Ablösung von Leistungen für öffentliche Zwecke im Regierungsblatt erschienen ist, werden die Leistungspflichtigen, sowie die Leistungsberechtigten, welche von der Ablösung Gebrauch machen wollen, aufgefordert, die Ablösung in der durch den Art. 14 des Gesetzes vorgeschriebenen Weise bei dem Oberamt anzumelden.

Die Leistungspflichtigen werden daher noch besonders auf Art. 10 des Gesetzes aufmerksam gemacht, der Leistungspflichtige, welche die Ablösung nicht binnen der Frist von einem Jahre anmelden, des Vortheils der Tilgung der Ablösungsschuld in Ablösungskassen-Obligationen, sowie der Verschlagung der Ablösungsschuld in Zieler verlustig erklärt.

Den 4. November 1865.

R. Oberamt.
Bäzner.

Neuenbürg.

Gläubiger-Aufruf.

Carl Gottlob Psrommer von hier seit 2 Jahren in Amerika, will dorthin förmlich auswandern, kann aber die vorgeschriebene Bürgschaft nicht leisten.

Es ergeht daher an etwaige Gläubiger des C. G. Psrommer die Aufforderung, binnen der Frist von 30 Tagen ihre Ansprüche an denselben bei dem Gemeinderath hier geltend zu machen, da nach fruchtlosem Fristablauf der Auswanderung statt gegeben wird.

Den 11. Okt. 1865.

R. Oberamt.
Bäzner.

Revier Langenbrand.

Holz-Verkauf

Den 11. November Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Langenbrand:

- 41 Stück Birken-Stammholz
- 600 " Nadelholz- und
- 20 " Laubholzstangen, 4 1/2 — 7" stark
- und 30—50' und darüber lang

aus den Staatswäldungen Seelach, Rippberg, Hirschgarten, Hummelrain u. a.

Neuenbürg den 1. November 1865.

R. Forstamt.
Lang.

Revier Liebenzell.

Holz-Verkauf

den 4. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhaus in Liebenzell:

100 Stämme Nadelholz, Lang- und Klost-Holz

aus dem Staatswald Tannberg.

Neuenbürg, den 28. Oktober 1865.

R. Forstamt.
Lang.

Forstamt Altensteig.

Revier Hoffstett.

Holz-Verkauf

im Enzklösterle, Montag den 6. Nov., Morgens 10 Uhr:

- Schöllkopf 3: 383 Stämme tannenes Bauholz;
- Brändlesberg 1: 207 " tanq. Lang- u. Klostholz;
- Kornhalde: 63 " " " " "
- Burkhardt 1: 262 " " " " "
- Unt. Schindelhardt: 194 " " " " "
- Oberer " 414 " " " " "

Altensteig, den 27. Okt. 1865.

R. Forstamt.
Holland.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Kirschbäume

von beliebiger Länge, jedoch nicht unter 10" Durchmesser kaufen

Gebr. Luz.

Neuenbürg.

Bei der Oberamtskassensparasse werden jetzt und in nächster Zeit Anlehen in kleinern und größern Beträgen gegen die statutenmäßige Sicherheit gegeben.

Pforzheim.

Todes-Anzeige.

Berwandten und Bekannten geben wir hiemit die Nachricht von dem Hinscheiden unseres lieben Vaters, **Gottlieb Friederich Bohnenberger**, und bitten um stille Theilnahme.

Im Namen der Hinterlassenen:

Der trauernde Sohn,

Friedr. Bohnenberger

in Pforzheim.



Ferdinand Behetmayer

in Pforzheim

empfehlst sein reichhaltiges Lager in **Defen, Seerden und Geschirren** aller Art, sowie in **Ambofen, Schraubstöcken und Blasbalgen** unter Garantie zu den billigsten Preisen.

Neuenbürg.

600 fl. liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat. Wo sagt die Redaktion



St. k. k. Hof-
Med. Rat. Dr. J. M. Stollwerck

Per Paquet 4 Sgr.
oder 14 Kr.



vor
fälschungen
wird
geachtet.

Stollwerck'sche Brust Bonbons.

aus der privilegirten Fabrik von Franz Stollwerck, Königl. Hoflieferant in Köln a. Rh.
Ein sich stets bewährendes, dabei angenehmes Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, rheumatische und
Chronische Catarrhe, so wie alle Hals- und Brust-Affektionen. Für die vollkommene Vereinerung der vorzüglich-
sten, den Respirations-Organen zuträglichen Kräutersäften mit dabei gleichzeitig magenstärkenden Eigenschaften
wurde das Fabrikat von vielen hervorragenden ärztlichen Autoritäten empfohlen, sowie mit Preis- und Ehren-
Medaillen prämiirt. — Es befinden sich Depots dieser Spezialität in fast sämmtlichen Städten des Continentes.
— Lager à 14 Kr. à Paquet in

Neuenbürg bei Karl Bügenstein;
Liebenzell bei Apoth. Keppler;
Wildbad bei Fr. Reim;

Neuenbürg.

Feile Krautstängel in bestem Zustande,
100 bis 150 Köpfe fassend, ist zu erfragen bei
Küfer Karl Bauer.

Für eine kleine Familie wird ein jüngeres
Dienstmädchen, das alsbald eintreten kann,
gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion
dieses Blattes.

Neuenbürg.

Weißer Brust-Syrup

vorzüglicher Qualität,
die 1/2 Flasche zu 54 fr.
ist fortwährend zu haben und empfiehlt denselben
den Leidenden zu geneigtester Abnahme höflichst
Kaufmann Ch. Aug. Bohnenberger,
der älteste Agent im Bezirk.

Ein geordnetes jüngeres oder älteres, in
häuslichen Geschäften erfahrenes Mädchen findet
in einer Familie sozgleich oder bis Martini ei-
nen Dienst. Wo — sagt die Redaktion.

Frauenalberhof,
Amts Eittingen.

Ungefähr 80 Maas guten

Sesfenbrauntwein

hat zu billigem Preis zu verkaufen
Joseph Daum.

Neuenbürg.

Einen geordneten jungen Menschen nimmt
unter billigen Bedingungen in die Lehre
Christian Hagmayer, Bäcker.

Neuenbürg.

Dünger hat zu verkaufen
Christian Hagmayer, Bäcker.

Neuenbürg.

Neue holl. Härtlinge
pur Mitsner empfiehlt billigt
Carl Bürenstein.



Neuenbürg.

Curu-Verein.

Samstag den 4. Nov.
Turntag im Lokal des Hrn.
Wanser.

Der Vorstand.



Heute Abend 7 1/2 Uhr.

Die Mitglieder werden um unfehlbare
vollständige Theilnahme gebeten, da ein dringen-
der Gegenstand zur Besprechung kommt.

Neuenbürg.

Württemberg. Kalender auf 1866

sind zu haben bei

Jak. Meeb.

Wildbad.

Von Wildbad bis Sprollenmühle ist vor 8
Tagen ein messingenes Hundehalsband ver-
loren gegangen, welches der Finder mir zusel-
len wolle.

Mezger Pfau.

Neuenbürg.

Formulare zu
Rechnungen, Quittungen u. Wechselfn,
(Anweisungen)
Begleitbriefe für Postsendungen
zu billigen Preisen vorräthig.
Jak. Meeb.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 31. Okt. Das heutige Mor-
genblatt der „Berl. Börsenzeitung“ berichtet:
Die definitive Richtung der Herzogthümerfrage
ist lebhafter Gegenstand der Verhandlungen zwi-
schen den beiden deutschen Großmächten. Dester-
reich neigt sich neuerdings mehr Preußen zu;
daher die Einigung wahrscheinlich ist. Hiermit
wird auch die neuliche Anwesenheit Rothschilds
in Berlin, welcher viel mit dem Finanzminister
Bodelschwingh konferirte, in Zusammenhang ge-
bracht. Sobald eine Einigung erzielt ist, wird
die Einberufung des Landtages erfolgen.

Freiburg, 29. Okt. Heute Nacht fiel
auf den Höhen des Schwarzwaldes der erste
Schnee.

Pforzheim den 29. Okt. Der Gedanke,
unserem berühmten Landsmanne Neuchlin, der
als Gelehrter wie als Staatsmann namentlich



auch in die Geschäfte Ihres Landes thätig eingegriffen hat, hier ein Denkmal zu errichten, wird nun ernstlicher besprochen.

Württemberg.

Vom ersten November an tritt für den Transport von Gütern, Thieren, Fahrzeugen, Leichen und Reisegepäck auf den Bahnen des westdeutschen Eisenbahnverbandes ein neuer Tarif sammt Reglement in Wirksamkeit, durch welche Tarif und Reglement vom 1. April 1864 aufgehoben werden.

Aus dem Oberamt Freudenstadt. Die Etatsperiode 1864-67 wird aus den Staatswaldungen des Schwarzwalds keineswegs die großen Ueberschüsse liefern, wie die vorangegangenen; mit dem einfachen Erlös der freilich sehr hohen Revierpreise hat es bei den Holzversteigerungen meistens sein Bewenden. In Folge der Eisenbahnverbindungen bereiten die Hölzer aus Böhmen und Oberbayern unserem Holzhandel eine überwältigende Konkurrenz, weshalb in neuester Zeit die großen Holzhandlungsfirmer namentlich des Murg- und Enzthals großartige Filialgeschäfte im böhmischen und bayerischen Gebirge gegründet haben. (S. M.)

Freudenstadt den 31. Okt. Für die bevorstehende Abgeordnetenwahl ist von einem großen Theil der Wähler Kaufmann Gustav Müller in Stuttgart vorgeschlagen. Hr. Müller nimmt eine auf ihn fallende Wahl an.

Stuttgart. Die Nummer 39 des Regierungsblattes enthält eine K. Verordnung, betreffend die Festsetzung der Sprengel der Handelsgerichte.

Stuttgart, Hr. Rechtskonsulent Pfeifer ist nach einer im Merkur erlassenen Erklärung aus dem National-Verein ausgeschieden.

Bartholomä, Oberamts Osmünd. Vor einigen Tagen kam in der Nähe des benachbarten Hofes Nöthenbach ein Diebstahl vor, der seiner Frechheit und Seltenheit wegen erwähnt zu werden verdient. Während der Schäfer hieher zum Nachtesen sich begab, wurde dessen Heerde — aus 267 Schafen bestehend — gestohlen und fortgetrieben. Merkwürdiger Weise hat man bis jetzt keine Spur von den Dieben.

Vom obern Enzthal, 2. November. Anfrage.

1. Will der Hr. Einsender des Artikels vom 24. Oktober den Neuenbürger Bahnhof blos oberhalb der neuen Brücke? Oder: will er ihn auch bei der mittleren Sensenfabrik, wohin (nicht oberhalb derselben Neuenbürg zu) er, wie sich aus den Vorarbeiten schließen läßt, käme?

2. Will er, resp. die Orte vom untern und hintern Amt dahin gelangen:

- a) durch die Stadt oder
- b) durch direkte Fortsetzung der Straße vom Niegerswaasen bis zur Sensenfabrik, oder
- c) durch eine neue Straße von der Hafnersteige aus, oder
- d) Wie sonst?

2. Wäre es nicht zweckmäßiger, wenn man einen Weg vom Niegerswaasen aus will, denselben einer Station Birkenfeld anstatt einer Station Sensenfabrik zu fortzusetzen?

4. Eventuell, wer soll diese Straße bauen, der Staat oder die Gemeinde Neuenbürg oder Gräfenhausen oder die Amts-Corporation?

5) Behauptet der Hr. Einsender ernstlich, der Neuenbürger Bahnhof werde vorherrschend von den Orten des untern und hintern Amts frequentirt? Oder gibt er zu, daß die Angehörigen derselben überhaupt mehr die Stadt besuchen, um nach Abwicklung ihrer Geschäfte wieder heimzukehren, als nun per Bahn weiterzureisen?

6. Strebt deren gewerblicher und Handelsverkehr, sofern es sich nicht um Absatz ihrer Produkte loco Neuenbürg handelt, wirklich dem Enzthal, oder nicht vielmehr direkt dem Badischen zu?

7) Sind, wenn die Station neben die mittlere Sensenfabrik kommt, die Waldgangs-Orte, die Bezirksämter auf dem Schloß, sowie ein großer Theil derer, welche mit denselben verkehren, „so ziemlich gleich gut bedient“, wie bei der Lage des Bahnhofes oberhalb des Schloßberges?

8) Wäre es endlich, um aus der Sackgasse heraus zu kommen, nicht gerathen, nochmals und zwar durch die Amtsversammlung in erster Linie um Ausführung des Großwiesenprojekts und in zweiter Linie, um Anlegung des Bahnhofes oberhalb des Schloßberges und zwar möglichst nahe bei demselben nachzujuchen?

Ausland.

Wie viele Verbesserungen hat die Photographie seit ihrer Erfindung schon erfahren, und doch sind wir noch nicht zu Ende. In London ist ein Künstler auf den Einfall gekommen, das Portrait auf Sacktücher so abzudrucken, daß sie selbst das Waschen aushalten. Der Anfang ist gemacht und Nichts läßt uns daran zweifeln, daß Jeder bald sein Portrait in seinem Hut, Rock, Regenschirm u. s. w. tragen wird. Jedenfalls muß aber diese Erfindung die Taschendiebe zum Nachdenken bringen.

Gold-Cours

der k. württemb. Staatskassen-Verwaltung
Stuttgart, den 15. Okt. 1865.

Württemberg. Dukaten (Fester Cours)	5 fl. 45 fr.
Dukaten mit veränderlichem Cours	5 fl. 33 fr.
Preussische Pistolen	9 fl. 55 fr.
Anderer ditto	9 fl. 46 fr.
20 Französ. Stücke	9 fl. 25 fr.

Frankfurter Course vom 1. Nov. 1865.

Pistolen	fl. 9 44 ¹ / ₂ -45 ¹ / ₂
ditto Doppelte	„ 9 45 ¹ / ₂ -46 ¹ / ₂
ditto Preussische	„ 9 56-57
Holländische Zehnguldenstücke	„ 9 50 ¹ / ₂ -51 ¹ / ₂
Dukaten	„ 5 35-36
ditto al marco	„ —
Zwanzig-Frankenstücke	„ 9 28-29
Englische Sovereigns	„ 11 54-56
Russische Imperiales	„ 9 45-46
Gold das Pfund fein	„ 815-820
Fünf-Frankenthaler	„ —
Alte Oestr. Zwanziger pr. raub Pfund	„ 30 24 G.
Neuzwanziger pr. raub Pfund	„ 30 12 G.
Hochhaltig Silber per Pfund fein	„ 52 15. 45
Preussische Kassenscheine	„ 1 44 ³ / ₄ -45
Sächsische do.	„ —
Diverse Kassenanweisungen	„ —
Dollars in Gold	„ 2 27 ¹ / ₂ -28 ¹ / ₂

